



# Schloss-Schule Durlach

## Grundschule

---

### Schulordnung

Das gesamte Schulgelände, Schulhaus, Schulhof und Spielplatz sind ein besonderer Schutzraum in dem der Aufenthalt nur den Personen gestattet werden kann, die unmittelbar Teil unseres Schullebens werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorbildfunktion von Erwachsenen sind Basis dieses Schutzraumes, ergänzt durch Einzelregelungen wie Dienstanweisungen für das Schulpersonal, Rauchverbot für alle Personen auf dem Schulgelände, die besondere Genehmigungspflicht alle Marketingmaßnahmen (wie Werbung, Befragung, Verteilung) und folgende verkehrstechnische Regelung: Fahrräder, Inliner, Kickboards, Skateboards und vergleichbares dürfen nicht auf das Schulgelände. Es besteht eine Abstellmöglichkeit neben dem Haupteingang. Inliner, Kickboards und Skateboards dürfen in der Tasche verstaut mitgeführt werden. Motorisierte Fahrzeuge dürfen das Schulgelände nur durch Schulpersonal und beauftragte Personen befahren werden. Zudem muss das Befahren mit der Tätigkeit in der Schule in direktem Zusammenhang stehen.

Das Schulhaus ist ein Raum in dem Kinder sich sicher fühlen und ungestört lernen können. Daher ist es gemeinsames Ziel, möglichst wenige Personen im Haus zu haben, die nicht direkt am Unterricht beteiligt sind. Für Eltern bedeutet dies, dass sie sich spätestens vor der Schultüre von ihrem Kind verabschieden. Ausgenommen hiervon sind Eltern von Schulanfängern, diesen ist es gestattet ihr Kind in den ersten drei Schulwochen bis vor das Klassenzimmer zu begleiten und ihr Kind in der Zeit so zu stärken, dass es nach dieser Zeit alleine den Weg von der Schultüre bis in den Unterrichtsraum zurücklegt.

Weiterhin wollen wir unnötigen Lärm in den Fluren vermeiden, da diese ebenfalls als Lernort genutzt werden. Daher dürfen Schülerinnen und Schüler das Gebäude erst 5 Minuten vor ihrem jeweiligen Unterricht betreten und auch in kleinen Pausen das Zimmer nur für Toilettengänge oder notwendige Raumwechsel verlassen.

Zur Regelung des Miteinanders während des Unterrichts gibt sich jede Klasse eine Klassenordnung. Bindender Teil dieser Ordnung ist das Verbot des Kaugummikauens auf dem Schulgelände, das Verbot des Essens während des Unterrichts und die Regelungen zu mitgebrachten Elektronikartikeln (keine Haftung der Schule bei Verlust, kein Betrieb während der Unterrichtszeit). Des Weiteren regelt die Klassenordnung den pfleglichen Umgang mit den Lehr- und Lernmitteln (inkl. Haftung bei Beschädigung und Verlust) und die Vereinbarungen zum Sportunterricht (Sportkleidung, Abholungsort, Schwimmen anstelle von Sportunterricht).

Karlsruhe im September 2012

gez. Springer, Rektor